

**Zeitschrift:** Kinema  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband  
**Band:** 8 (1918)  
**Heft:** 10

**Rubrik:** [Impressum]

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kinemat

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. b. V.)  
Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

Abonnements:  
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.-  
Ausland - Etranger  
1 Jahr - Un an - fcs. 35.-

Insertionspreis:  
Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der „ESCO“ A.-G.,  
Publizäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I  
Redaktion und Administration: Gerberg, 8. Telef. „Selau“ 5280  
Zahlungen für Inserate und Abonnements  
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069  
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:  
Paul E. Eckel, Emil Schäfer,  
Edmond Bohy, Lausanne (f. d.  
französ. Teil), Dr. E. Utzinger.  
Verantwortl. Chefredaktor:  
Dr. Ernst Utzinger.

## Im Kampf um das Kino.

Die Kinogegner stellen, im wahnwitzigen und verblendeten Kampfe gegen die neueste Erfindung, welche bereits eine ansehnliche Großmachtstellung in der Industrie erworben hat, zusammen genommen, die reinste Hydra mit 7 Köpfen dar, mit 7 Köpfen, wovon einer absurder, als der andere denkt. Und das schlimmste dabei ist: reißt man dieser kampfbegierigen Bestie einen Kopf ab, so wachsen sieben neue an Stelle des abgerissenen nach, sodass das Ungetüm nicht umzubringen ist, wenn nicht einmal etwas großes geschieht, etwas Umrückendes eintritt, ein Mann kommt, welcher vermöge seiner Intelligenz, Vernunft und Macht in der Lage ist mit gigantischem Fuß das unheilvolle Wesen einer Kinohydra für immer totzutreten.

Die Hydra ist wieder einmal munter geworden und einer ihrer Köpfe hat zu sprechen begonnen, denn wir entnehmen in den „Luzerner neuesten Nachrichten“ einen nicht weniger als schmeichelhaften Artikel über die Cinematographie, dessen Tendenz allerdings von der Redaktion dieser Zeitung nicht geteilt wird.

Wir lassen ihm nachstehend im Originalwortlaut folgen.

### Cinematographen.

(Ginges.) Kürzlich wurde in einem Artikel der „L. N. Nachrichten“ von Kino-Besitzern energisch gegen die „zeitweise Schließung“ der Lichtspieltheater Stellung genommen, und daneben werden die Programme der einzelnen Unternehmungen durch Inserate angepriesen. Es fühlen sich die Angestellten und Besitzer der Kinos als „Schweizerbürger mindern Rechts“ behandelt, obwohl sie lange nicht die ersten sind, die in

diesen schweren Zeiten eines Teils ihres Verdienstes beraubt werden und schon beraubt worden sind. Wenn wir unter den verschiedenen Gewerben Umschau halten, die jetzt eingeschränkt worden sind, oder gar Bankrott machen müssen, so finden sich darunter vielfach solche, die der Welt weit mehr nützen, als irgend ein Kino. Sicherlich ein großer Teil der Bevölkerung sieht keinen Schaden in der Verfügung, die Kinos zu schließen. Wer ist es denn, der zu den Besuchern der Lichtspieltheatern zu zählen ist? Für Zürich ist dies leicht festzustellen: es sind die Arbeiter, die viel von ihrem Geld für diese Kinos verschwenden; das beweist die Tatsache, daß sich die in Zürich existierenden Kinos auf die Industriequartiere verteilen, während die Kreise 2, 7, 8 keine Lichtspieltheater besitzen. Die übrigen Kinos des Kantons befinden sich wiederum in den Industriestädten: Winterthur, Oerlikon, Rüti usw. Weitere Besucher sind die Schulkinder, ist die Jugend, derer man sich heute ganz besonders annimmt. Aber hier kümmert sich niemand darnach. Romeo Buoli schrieb kürzlich im „Corriere d'Italia“ unter anderm: „Der Kino von heutzutage stellt den Gegensatz zur Schule dar; diese hat eine schöpfernde, ersterer eine zerstörende Wirkung.“ Das beweisen wiederum die Programme der Kinos in Luzern: Fesselnder Detektiv-Roman: Argus-Augen, der dem Publikum Momente angenehmen Gruselns verspricht. Der Todeszirkus, Sensations- und Detektivdrama; der sentimentale Boxer; der Brief einer Toten. Die Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk; die Waffen